Die Bundesministerin der Justiz hat zum 30.9.2013 *Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz* zum neuen Vorsitzenden der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ernannt sowie *Dr. Joachim Faber* (Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Börse AG), *Dr. Thomas Kremer* (Vorstand Datenschutz, Recht und Compliance, Deutsche Telekom AG) und *Dr.-Ing. Michael Mertin*, Vorstandsvorsitzender der Jenoptik AG, zu einfachen Kommissionsmitgliedern berufen (www.bmj.de). Zugleich hat sie den derzeitigen Vorsitzenden, *Klaus-Peter Müller*, wunschgemäß aus der Kommission entlassen. Voraussetzung für dieses Revirement, so das BMJ, sei eine Neuregelung der Kostentragung und organisatorischen Unterstützung der Kommission gewesen (vgl. dazu BB 2013, 2089). Am 18.9.2013 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Aktieninstituts beschlossen, diese Aufgabe zu übernehmen (vgl. www.dai.de). Dazu erklärte Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*: „[…] Manfred Gentz verfügt als ehemaliges Vorstandsmitglied der DaimlerChrysler AG und ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Börse sowie Verwaltungsratsvorsitzender der Schweizer Zurich Financial Services über große Erfahrung auf dem Gebiet der Unternehmensleitung und -kontrolle. Als Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat er sich vor allem um den wichtigen Komplex der Vorstandsvergütung sehr verdient gemacht. […Die] personellen Veränderungen und die Kostentragungsregelung und organisatorische Sicherung der Kommission beweisen: Die deutsche Wirtschaft steht zu ihrer Kommission, sie bekennt sich zu dem Modell der Selbstregulierung […]."

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

FASB: Exposure Draft für Entwicklungsgesellschaften

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) ist einem Vorschlag des Private Company Council (PCC) gefolgt und wird in den nächsten Wochen einen Exposure Draft zur Finanzberichterstattung von öffentlichen und privaten Entwicklungsgesellschaften („development stage entities") herausgegeben (www.fasb.org). Damit soll die Komplexität der Rechnungslegung dieser Gesellschaften, die typischerweise noch keine relevanten Umsätze erzielen, reduziert werden.

Gemeinsamer Ausschuss der europäischen Aufsichtsbehörden: Bericht zu Risiken und Schwächen im Finanzsystem der EU

Das „gemeinsame Komitee" der europäischen Aufsichtsbehörden ESMA, EIOPA und EBA hat aktuell seinen zweijährig erscheinenden Bericht zu Risiken und Schwächen im Finanzsystem der EU veröffentlicht.

Als ein Risiko im EU-Finanzsystem wird u. a. die Darstellung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung in den Abschlüssen von Finanzinstituten (insbes. Banken) bezeichnet. Als ursächlich dafür wird einerseits die häufig fehlerhafte Anwendung der bestehenden Rechnungslegungsrahmenkonzepte, wie z. B. die zu optimistische Einschätzung künftiger Zahlungsströme im Rahmen der Bewertung von Vermögenswerten, angesehen. Andererseits sollen Unzulänglichkeiten sowie teilweise große Ermessensspielräume in den Rechnungslegungsvorschriften selbst dazu führen, dass Verluste verspätet erfasst oder intransparent dargestellt werden. Als besonders problematisch benennt der Bericht in diesem Zusammenhang folgende Sachverhalte:

- Bewertung komplexer Finanzinstrumente, besonders in illiquiden Märkten,
- zeitnahe und ausreichende Erfassung von Wertminderungsverlusten bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden,
- Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und Vermögenswerte aus latenten Steuern sowie
- Transparenz der Finanzinformationen insgesamt, die dem Markt zur Verfügung gestellt werden.

Weiterführende Informationen sind unter www.eba.europa.eu verfügbar.
(www.wpk.de)

EFRAG: Zwei Dokumente zum IFRS-Rahmenkonzept

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat zusammen mit den nationalen Standardsetzern aus Frankreich, Deutschland, Italien und Großbritannien zwei neue, kurze Dokumente zum IFRS-Rahmenkonzept veröffentlicht (www.efrag.org): „Accountability and the objective of financial reporting" und „The asset/liability approach" sollen die Diskussion um grundlegende Rechnungslegungskonzepte, wie sie im IFRS-Rahmenkonzept festgelegt werden sollen, weiter vorantreiben. Stellungnahmen können bis zum 15.11.2013 eingereicht werden. Weitere Informationen dazu auch unter www.drsc.de.

Darüber hinaus hat die EFRAG der Europäischen Kommission die Anwendung der IFRIC Interpretation 21 „Levies" empfohlen (www.efrag.org). Gegen die Umsetzung in das Recht der Europäischen Union gebe es keine Bedenken.

DRSC: Stellungnahmen an das IFRSIC zu vorläufigen Agendaentscheidungen

Der IFRS-Fachausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat sich zu vorläufigen Agendaentscheidungen des IFRSIC geäußert:

IAS 19 Employee Benefits – Accounting for contribution-based promises – Impact of the 2011 amendments to IAS 19: Das IFRS IC hat vorläufig entschieden, ein Projekt zur Konkretisierung des in IAS 19.83 verwendeten Ausdrucks „high quality corporate bonds (HQCB)" nicht in seine Agenda aufzunehmen. Der IFRS-FA vertritt und begründet in seiner Stellungnahme, dass eine Konkretisierung dieses Begriffs dringend notwendig ist. Weiterhin wird in der Stellungnahme ausgeführt, dass das IFRS IC in seiner vorläufigen Agendaentscheidung aufgrund der gewählten Formulierungen faktisch zum Ausdruck bringt, dass nur Unternehmensanleihen mit einem „AA"-Rating oder besser als HQCB einzustufen sind. Wenn dies das Verständnis des IFRS IC ist, dann sollte diese Auffassung nach Meinung des FA in der Agendaentscheidung auch ausdrücklich und eindeutig so zum Ausdruck gebracht werden.

IAS 32 – classification of a financial instrument that is mandatorily convertible into a variable number of shares but with an option to deliver a fixed number of shares: Die Entscheidung wird begrüßt, jedoch wird angeregt, in der Begründung auf weitere Guidance zu verweisen, die in IAS 32 enthalten ist und auch in der IFRS IC-Diskussion herangezogen wurde. Andernfalls würde die Entscheidung den Eindruck erwecken, die zurzeit nicht angeführte Guidance wäre außer Acht zu lassen, was wiederum zu unterschiedlicher Auslegung von IAS 32 führen kann.
(www.drsc.de)

DRSC: Stellungnahme zum IASB ED/2013/6

Der IFRS-FA des DRSC hat seine Stellungnahme zum IASB Exposure Draft ED/2013/6 Leases verabschiedet. Der Text ist unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Ergebnisse der 19. Sitzung des IFRS-FA

Der Ergebnisbericht der 19. Sitzung des IFRS-FA vom 2./3.9.2013 und das aktuelle Arbeitsprogramm stehen unter www.drsc.de zum Download bereit.